

Professionelles Banking und Finanzmanagement für Unternehmen

Kundenleitfaden **SEPA**

Ausgabe Juni 2012

Inhalt

1 SEPA	3
1.1 Die Änderungen und Möglichkeiten in der Übersicht	3
1.2 Was bedeutet dies für den Anwender?	4
1.3 Automatische IBAN-Berechnung	4
1.4 SEPA Überweisungen	5
1.4.1 BIC/IBAN Erfassungshilfe	7
1.5 SEPA Lastschriften	8
1.5.1 Gläubigeridentifikation & Einrichtung eines Mandats	8
1.5.2 SEPA-Lastschriftmandate	9
1.5.3 Erfassung einer SEPA-Basislastschrift (CORE)	11
1.5.4 Das Register Lastschriftmandat & Zahlungsrhythmus	12
1.6 SEPA-Firmenlastschriften (B2B)	13
1.7 Erfassung von Meldedaten	14
1.8 Z4 Monatsmeldungen erstellen	15
1.9 Ausgabe von SEPA-Aufträgen	15
1.10 SEPA-Konvertierung	17
2 Weitere Informationsquellen & Support.....	20
2.1 Die Onlinehilfe zu SFirm	20
2.2 Der Internetauftritt von SFirm	20
2.2.1 SFirm-KnowledgeBase	21
2.2.2 Seminare	21
2.3 Die Hotline	21
2.4 Kontaktinformationen	22

Copyrights und Warenzeichen

Windows 2000, Windows XP, Windows Vista, Windows 7 und Windows 2008 sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corp. Alle in dieser Dokumentation zusätzlich verwendeten Programmnamen und Bezeichnungen sind u.U. ebenfalls eingetragene Warenzeichen der Herstellerfirmen und dürfen nicht gewerblich oder in sonstiger Weise verwendet werden. Irrtümer vorbehalten.

Bei der Zusammenstellung von Texten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die angegebenen Daten dienen lediglich der Produktbeschreibung und sind nicht als zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne zu verstehen.

Herausgeber und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder juristische Verantwortlichkeit noch irgendeine Haftung übernehmen. Alle Rechte vorbehalten; kein Teil dieser Dokumentation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder die Speicherung und/oder Verbreitung in elektronischer Form) ohne schriftliche Genehmigung der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH reproduziert oder vervielfältigt werden.

Die Star Finanz entwickelt Ihre Produkte ständig weiter, um Ihnen den größtmöglichen Komfort zu bieten. Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass sich Abweichungen vom Handbuch zum Produkt ergeben können.

Copyright © 1999-2012

Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH, Sachsenfeld 4, 20097 Hamburg.

1 SEPA

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Dieser Zahlungsverkehrsraum besteht zurzeit aus den 32 EU-/EWR(Europäischer Wirtschaftsraum)-Staaten. Im SEPA wird nicht mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können im SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente wie die SEPA-Überweisung ebenso einsetzen können, wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene. SEPA wird seit dem 28. Januar 2008 schwerpunktmäßig in 13 Euroländern unterstützt und zusätzlich zu den nationalen Zahlungsinstrumenten im Euroraum eingesetzt. Das entsprechende neue Zahlungsverkehrsmodul für das Produkt SFirm ist SFirmSEPA.

-  SFirm ist aktiv SEPA-fähig (per EBICS und per HBCI). Damit Umsätze im SEPA-Format korrekt angezeigt werden können, benötigen Sie mindestens SFirm 2.2.
-  Ab Version 2.4 Patchlevel 9 ist die Nutzung des österreichischen Formats für SEPA-Dateien per EBICS in SFirm möglich.

1.1 Die Änderungen und Möglichkeiten in der Übersicht

IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl	SEPA verwendet anstatt der bisherigen inländischen Kontonummer eine IBAN (International Bank Account Number – internationale Kontonummer) und anstelle der bisherigen inländischen Bankleitzahl eine BIC (Business Identifier Code – internationale Bankleitzahl) – dies gilt einheitlich im ganzen SEPA-Raum.
SEPA Überweisungen: Eine für alle	Egal, ob Sie eine Überweisung ins Inland oder ins europäische Ausland (SEPA-Raum) veranlassen – die Erfassung und Ausführung funktionieren identisch. Die Gutschrift erfolgt innerhalb eines Bankarbeitstages nach Einreichung.
SEPA-Lastschriften	Sie benötigen ein sog. SEPA Lastschriftmandat, vergleichbar mit der bekannten Einzugsermächtigung. Weiterhin benötigen Sie die IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen als Ersatz für bisherige Kontonummer und Bankleitzahl. Als Gläubiger benötigen Sie eine sog. Gläubiger-Identifikationsnummer zur eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Die SEPA Gläubigeridentifikation muss bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden. Auf http://www.glaebiger-id.bundesbank.de finden Sie dazu alle Informationen.
Teilnehmerländer	Momentan 32 Länder: Die 27 Mitglieder der Europäischen Union (EU) die drei Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und weitere europäische Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

1.2 Was bedeutet dies für den Anwender?

Zunächst einmal ändert sich für Sie noch nichts. Sie können Ihren Zahlungsverkehr, ob national oder europaweit, wie bisher abwickeln. Seit Ende Januar 2008 besteht die Möglichkeit (keine Verpflichtung), eine SEPA Überweisungen an Empfänger in ganz Europa zu senden. SEPA ist der Nachfolger des bisherigen Inlandszahlungsverkehrs und des EU-Zahlungsverkehrs. Der SEPA-Zahlungsverkehr wird den nationalen und europaweiten Zahlungsverkehr bis Februar 2014 vollständig ersetzen.

 Seit Ende 2009 stehen auch SEPA-Lastschriften zur Verfügung. Seit dem die ersten Institute dieses Zahlungsinstrument unterstützen, wird dieses Untermodul in SFirm für die jeweils passende Version (mit entsprechender Lizenzierung) automatisch freigeschaltet.

Folgende Internetseiten bieten einen Überblick zum Thema:

Hauptseite	DirektLink
www.bundesbank.de	www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php
de.wikipedia.org	de.wikipedia.org/wiki/Single_Euro_Payments_Area
www.sparkasse.de	www.sparkasse.de/firmenkunden/konto-karte/sepa/index.html

1.3 Automatische IBAN-Berechnung

SFirm weist beim jedem Programmstart auf fehlende IBANs in den Auftraggeber- und Empfängerbankverbindungen hin, die für SEPA zwingend erforderlich sind. IBANs und BICs können automatisch für diese Konten aus der vorhandenen BLZ und der Kontonummer errechnet und gespeichert werden. Haben Sie auf den Link in der Meldung geklickt, erscheint folgende Frage:


Für mindestens eine Inlandskontoverbindung wurde bisher keine IBAN hinterlegt.


Um SEPA Aufträge für diese Konten erfassen zu können, ist die IBAN erforderlich. Bitte vervollständigen Sie Ihre Auftraggeber- und Empfängerkontoverbindungen anhand dieser [Liste](#), oder klicken Sie [hier](#), um alle fehlenden IBANs durch SFirm berechnen und eintragen zu lassen.

[drucken...](#)

Bei der Berechnung der IBAN werden die aktuellen und gültigen Verfahren verwendet. Aufgrund von technischen Einschränkungen innerhalb dieser Verfahrensweisen kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Berechnung der IBAN unter allen Bedingungen eindeutig und korrekt funktioniert. Wir empfehlen daher vor der Verwendung der automatisch erstellten Daten eine Überprüfung der IBAN und der BIC.



Mit dieser Funktion werden alle fehlenden IBANs (International Bank Account Number - internationale Kontonummer) und BICs (Bank Identifier Code - internationale Bankleitzahl) sowohl in den Kontoverbindungen der Empfänger als auch in den Auftraggebern aus der vorhandenen BLZ und der Kontonummer berechnet und automatisch gespeichert.

Bei der Berechnung der IBAN werden die aktuellen und gültigen Verfahren verwendet. Aufgrund von technischen Einschränkungen innerhalb dieser Verfahrensweisen kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Berechnung der IBAN unter allen Bedingungen eindeutig und korrekt funktioniert. Wir empfehlen daher vor der Verwendung der automatisch erstellten Daten eine Überprüfung der IBAN und der BIC.

Für alle mittelbaren und/oder unmittelbaren Schäden, die durch die Verwendung der IBAN und der BIC verursacht werden, übernimmt der Programmhersteller keine Haftung.

Möchten Sie die IBAN-Berechnung jetzt starten?



SFirm bietet eine Liste der betroffenen Konten an. Diese Liste ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die automatische Berechnung nicht für alle Konten möglich ist. Der Text im Aufgabenbereich enthält ab dieser Version einen Link, über den eine Liste der inländischen Auftraggeber- und Empfängerkontoverbindungen ohne IBAN aufgerufen werden kann. Sofern noch keine automatische IBAN-Berechnung durchgeführt wurde, dient diese Liste nur zur Übersicht. Wenn die automatische Berechnung nicht für alle Konten erfolgreich war, kann man anhand dieser Liste die Kontoverbindungen manuell anpassen/korrigieren (siehe auch K07203).

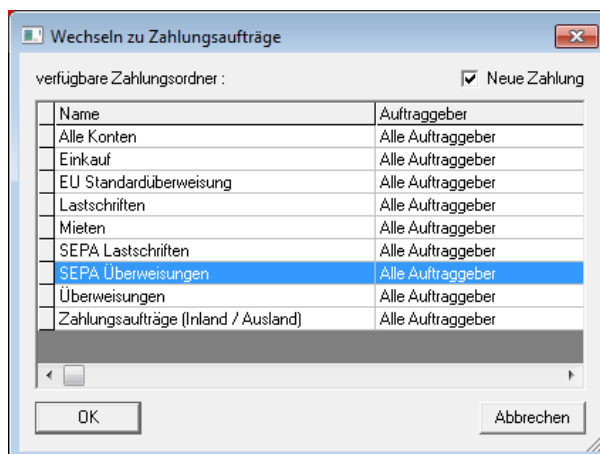


Für alle mittelbaren und/oder unmittelbaren Schäden, die durch die Verwendung der IBAN und der BIC verursacht werden, übernimmt der Programmhersteller keine Haftung.

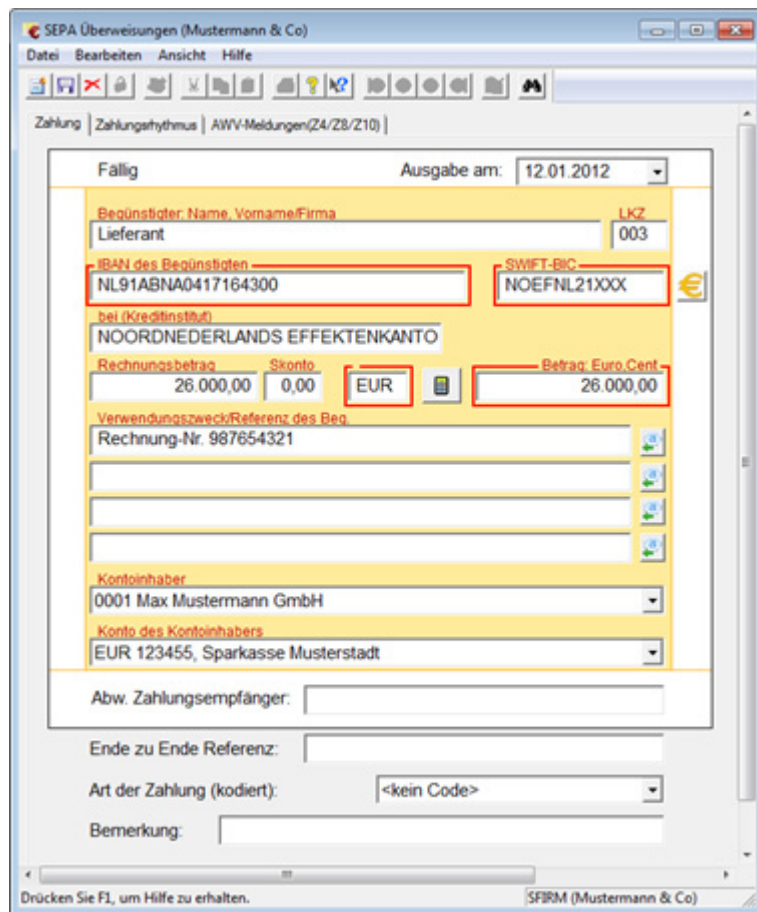
1.4 SEPA Überweisungen

SEPA-Überweisungen können über den gleichnamigen Ordner erfasst und verwaltet werden. Liegt ein solcher Ordner nicht vor, kann er nachträglich angelegt werden.

Um die Erfassungsmaske zur Erfassung einer SEPA-Überweisung zu öffnen, stehen mehrere Wege zur Verfügung. Entweder der Aufruf erfolgt durch einen Klick auf das erste Symbol *Zahlungsaufträge* in der Symbolleiste (identisch mit *Wechseln zu ► Zahlungsaufträge*) oder über *Datei ► Neu ► Zahlungsaufträge*.



Alternativ können Sie in der Übersicht des Überweisungsordners das Kontextmenü (Rechtsklick) zur Neuanlage einer Überweisung aufrufen. Wie auch immer - in jedem Fall sollte nebenstehendes Fenster *SEPA Überweisungen* zu sehen sein.



 Bis auf die im nachfolgenden beschriebenen Felder *IBAN des Begünstigten*, *SWIFT-BIC* und *Referenz* entspricht die Erfassungsmaske für SEPA-Überweisungen einer Überweisungsmaske im Inlandszahlungsverkehr. Die abweichenden Felder im Einzelnen:

 Die Skontozeile wird bei SEPA-Aufträgen in die letzte Verwendungszweckzeile gesetzt.

IBAN des Begünstigten	Die internationale Kontonummer <i>IBAN</i> des Begünstigten ist als weitere Angabe erforderlich. Diese werden vom Empfänger bzw. Begünstigten mitgeteilt, z.B. auf der Rechnung oder dem Briefbogen Ihres Geschäftspartners.
BIC	Die internationale Bankleitzahl BIC der Bank des Begünstigten (auch SWIFT-Code genannt) ist als weitere Angabe erforderlich. Diese werden vom Empfänger bzw. Begünstigten mitgeteilt, z. B. auf der Rechnung oder dem Briefbogen Ihres Geschäftspartners.
Abw. Zahlungsempfänger	Weicht der tatsächliche Zahlungsempfänger von dem ausgewählten Kontoinhaber namentlich ab, kann hier eine zusätzliche Angabe hinterlegt werden. Eine Eingabe ist optional.
Ende zu Ende Referenz	Mit diesem Feld haben Sie die Möglichkeit eine Kundenreferenz zur Einstellung und Weiterleitung des Auftrags zu hinterlegen. Damit kann die Möglichkeit geschaffen werden, eine maschinelle Zuordnung von Auftrag und Zahlung vorzunehmen. Zuordnungen, Nachforschungen und Rückgaben werden dadurch deutlich vereinfacht.

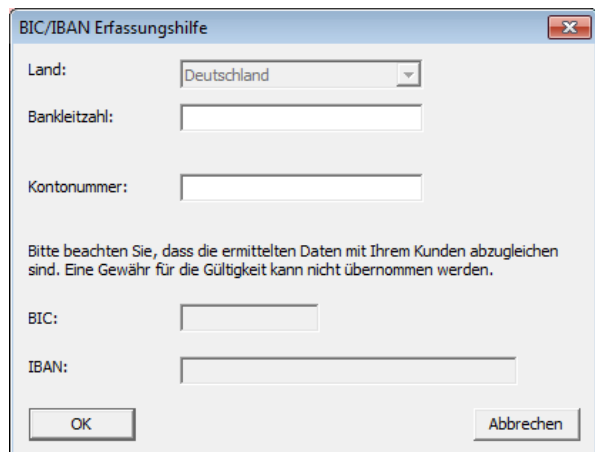
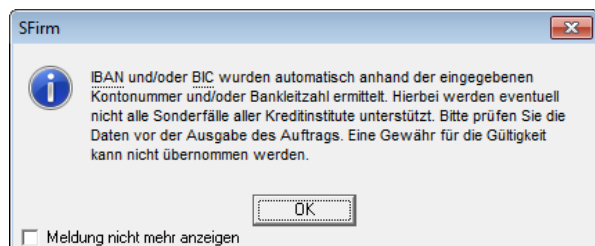
Art der Zahlung	Hier kann ggf. eine Zahlungsart gewählt werden. Momentan stehen folgende Arten zur Auswahl: • <kein Code> • SALA (Gehaltszahlung) • CBFF (VL Zahlung) • GOVT (Zahlung öffentl. Kassen)
Bemerkung	Mit diesem Feld haben Sie die Möglichkeit eine Bemerkung zu hinterlegen. Die Eingabe ist optional und wird nicht zum Kreditinstitut übertragen.

1.4.1 BIC/IBAN Erfassungshilfe

Ab SFirm 2.5 steht Ihnen eine neue Funktion zur Verfügung, die die Erfassung von SEPA-Aufträgen erleichtert. Sollten Sie die BIC und die IBAN nicht zur Hand haben, können Sie während der Erfassung von Aufträgen die Kontonummer und die Bankleitzahl in den Feldern IBAN/BIC eingeben. Beim Verlassen des BIC-Feldes werden beide Angaben von SFirm in IBAN und BIC umgerechnet und im Formular übernommen. Gleichzeitig erscheint eine Hinweismeldung zur Umrechnung.

Neben der automatischen Erfassungshilfe haben Sie die Möglichkeit, mit der Schaltfläche  neben dem BIC-Erfassungsfeld die BLZ und Kontonummer manuell einzugeben. SFirm errechnet sofort die BIC und die IBAN aus den von Ihnen hinterlegten Daten.

Mit <OK> werden die Daten in die Erfassungsmaske übernommen.



Die Registerkarte *Zahlungsrhythmus* entspricht der Registerkarte *Zahlungsrhythmus* in der Erfassung von Inlandsüberweisungen.

1.5 SEPA Lastschriften

Die SEPA Lastschrift ist ein weiteres Zahlungsinstrument für die gesamte Eurozone. Die Fakten in der Übersicht:

- Europaweite Nutzung (32 EU/ EWR-Staaten plus Schweiz)
- Exaktes Fälligkeitsdatum (mit Vorlaufzeit: Erst- und einmalige Lastschriften: 5 Tage, wiederkehrende Lastschriften: 2 Tage)
- Keine Betragsgrenze
- Widerspruchsfrist acht Wochen
- Verwendung von IBAN und BIC (zwingend erforderlich)
- Eindeutige Identifikation des Lastschrifteinreichers (Gläubigeridentifikation)
- Verwendungszwecklänge 140 Zeichen
- Vergabe Mandatsreferenz

Voraussetzung für den Einzug per Lastschrift ist das SEPA-Lastschriftmandat, in Deutschland bisher als Einzugsermächtigung bekannt. Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird die Bank des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen. Bei jeder Lastschrift muss die sog. Mandatsreferenz(nummer) angegeben werden, die eindeutig ist und zusammen mit der Gläubigeridentifikationsnummer (Unique Creditor Identifier – UCI, Identifikationsnummer des Lastschrifteinreichers) jedes Mandat eindeutig identifiziert. Weitere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie direkt bei der Deutschen Bundesbank über www.bundesbank.de (Rubrik *Zahlungsverkehr ▶ SEPA ▶ Gläubiger-Identifikationsnummer*).



Informationen zu SEPA-Firmenlastschriften (B2B) erhalten Sie in dem weiter unten folgenden Abschnitt [SEPA-Firmenlastschriften \(B2B\)](#).

1.5.1 Gläubigeridentifikation & Einrichtung eines Mandats

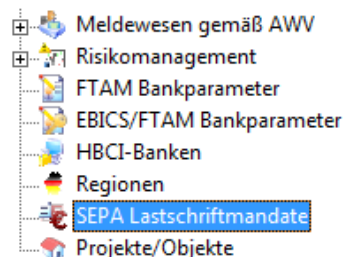
Um SEPA-Lastschriften ausführen zu können, benötigen Sie zunächst eine sog. Gläubiger-Identifikationsnummer. Diese dient der eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Bei der Gläubiger-Identifikationsnummer handelt es sich um eine europaweit einheitliche alphanumerische Nummer. Sie setzt sich zusammen aus dem jeweiligen ISO-Ländercode, einer zweistelligen Prüfziffer, der Geschäftsbereichskennung und einem nationalen Identifikationsmerkmal. Die Länge der Gläubiger-Identifikationsnummer variiert von Land zu Land, besteht aber höchstens aus 35 Stellen. Eine deutsche Gläubiger-Identifikation besteht aus 18 Zeichen. Weitere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie direkt bei der Deutschen Bundesbank über www.bundesbank.de (Rubrik *Zahlungsverkehr ▶ SEPA ▶ Gläubiger-Identifikationsnummer*).

Liegt Ihnen die Gläubiger-Identifikationsnummer vor, ist sie zunächst bei dem betreffenden Auftraggeber über *Datenbanken ▶ Auftraggeber* im Register *Adresse* zu hinterlegen.

Gläubigeridentifikation: DE02ZZZ01234567890
für SEPA Lastschriften

1.5.2 SEPA-Lastschriftmandate

Über *Datenbanken* ► *SEPA-Lastschriftmandate* können Sie die Mandate definieren, die zur Erfassung von SEPA-Lastschriften erforderlich sind.



Ein SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige (Rechnungs-) Beträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung dieser Lastschrift beauftragt.

Wählen Sie zunächst den Auftraggeber aus der Auswahlliste aus.

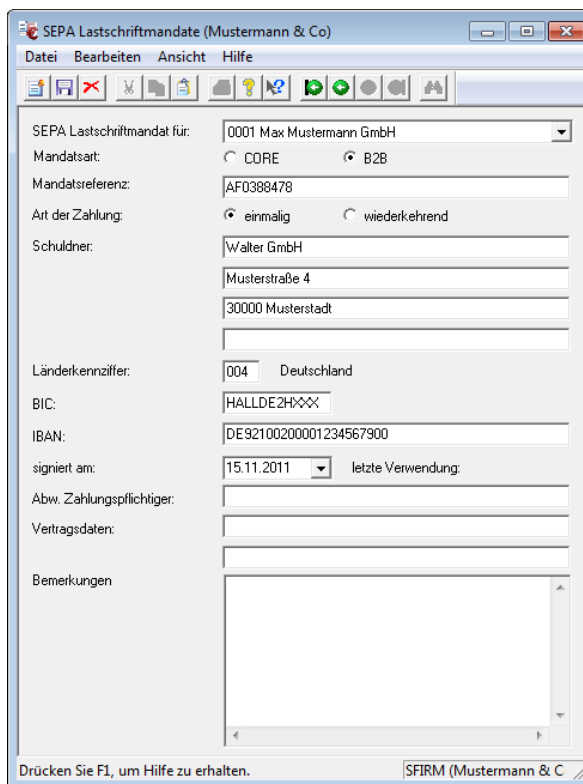
Bei *Mandatsart* wählen Sie bitte CORE (SEPA-Basislastschrift) oder B2B (SEPA-Firmenlastschrift).

Hinterlegen Sie nun eine Mandatsreferenz und legen Sie die Art der Zahlung fest (einmalig/wiederkehrend).

Die weiteren Angaben zum Schuldner betreffen neben den Adressdaten die Bankverbindung (BIC/IBAN).

In *letzte Verwendung* trägt SFirm automatisch das Datum der letzten Verwendung der SEPA-Lastschrift mit diesem Mandat ein.

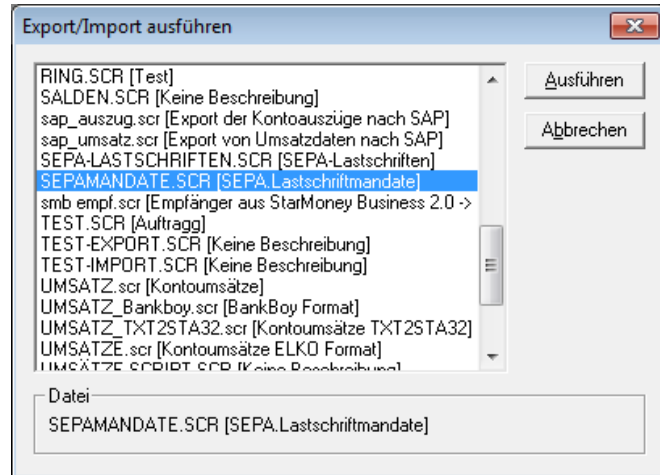
In den Feldern *Abw. Zahlungspflichtiger*, *Vertragsdaten* und *Bemerkung* können optional weitere Eingaben gemacht werden.




Als Signaturdatum für das Mandat gilt das Datum der Unterrichtung des Zahlungspflichtigen (nach dem 09.07.2012 und mindestens fünf Tage vor der ersten Fälligkeit).

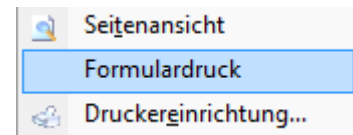
1.5.2.1 Import/Export von SEPA-Lastschriftmandaten

Existieren bereits bestehende Mandate in nachgelagerten Systemen, können diese in SFirm importiert oder mit Hilfe des Exports in die Fremdanwendungen überführt werden. Hierzu wählen Sie in SFirm unter Extra ▶ *Import/Export* ▶ *Ausführen* die *sepamandate.scr* aus. In dieser Vorlage sind alle Felder belegt, die in der SEPA-Lastschriftmandate-Datenbank vorhanden sind. Sollten Anpassungen notwendig sein, können diese über Extra ▶ *Import/Export* ▶ *Scriptdateien* durchgeführt werden.



1.5.2.2 Formulardruck/B2B Formulardruck

Im Menu *Datei* ▶ *Formulardruck* können die erfassten SEPA-Lastschriftmandate gedruckt werden. Diese können Sie dem Zahlungspflichtigen Schuldner zur Unterzeichnung weiterleiten.

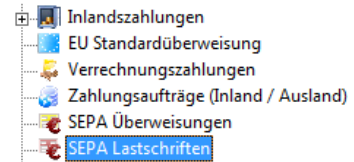


1.5.3 Erfassung einer SEPA-Basislastschrift (CORE)

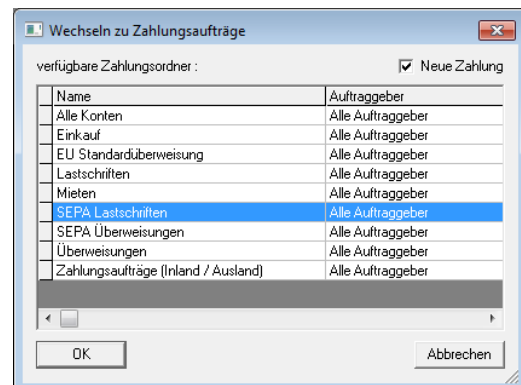


Informationen zu SEPA-Firmenlastschriften (B2B) erhalten Sie in dem weiter unten folgenden Abschnitt [SEPA-Firmenlastschriften \(B2B\)](#).

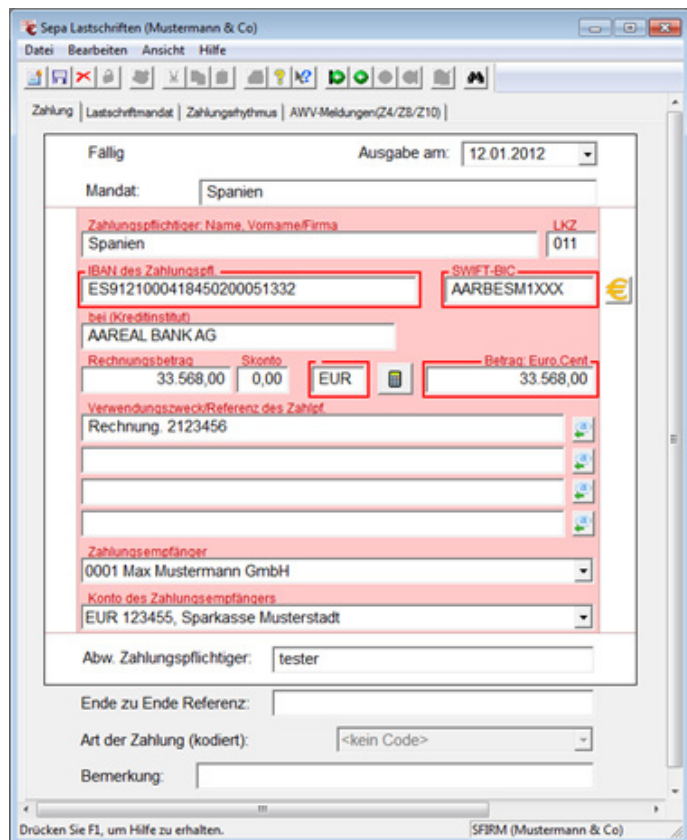
SEPA-Lastschriften können über den gleichnamigen Ordner erfasst und verwaltet werden. Liegt ein solcher Ordner nicht vor, kann er nachträglich angelegt werden.



Um die Erfassungsmaske zur Erfassung einer SEPA-Lastschrift zu öffnen, stehen mehrere Wege zur Verfügung. Entweder der Aufruf erfolgt durch einen Klick auf das erste Symbol *Zahlungsaufträge* in der Symbolleiste (identisch mit *Wechseln zu Zahlungsaufträge*) oder über *Datei* ► *Neu* ► *Zahlungsaufträge*.



Alternativ können Sie in der Übersicht des SEPA-Lastschriften-ordners das Kontextmenü (Rechtsklick) zur Neuanlage einer SEPA-Lastschrift aufrufen. In jedem Fall sollte anschließend nebenstehendes Fenster *SEPA-Lastschriften* erscheinen.



SEPA Lastschriften (Mustermann & Co)

Datei Bearbeiten Ansicht Hilfe

Zahlung Lastschriftmandat Zahlungsrhythmus AWW-Meldungen(24/25/210)

Fällig Ausgabe am: 12.01.2012

Mandat: Spanien

Zahlungspflichtiger Name, Vorname/Firma: Spanien LKZ 011

IBAN des Zahlungspflichtigen: ES9121000418450200051332 SWIFT-BIC: AARBESM1XXX

bei (Kreditinstitut): AAREAL BANK AG

Rechnungsbetrag: 33.568,00 Skonto: 0,00 EUR Betrag, Euro/Cent: 33.568,00

Verwendungszweck/Referenz des Zahlung: Rechnung. 2123456

Zahlungsempfänger: 0001 Max Mustermann GmbH

Konto des Zahlungsempfängers: EUR 123455, Sparkasse Musterstadt

Abw. Zahlungspflichtiger: tester

Ende zu Ende Referenz:

Art der Zahlung (kodiert): <kein Code>

Bemerkung:

Drücken Sie F1, um Hilfe zu erhalten. SFRM (Mustermann & Co)

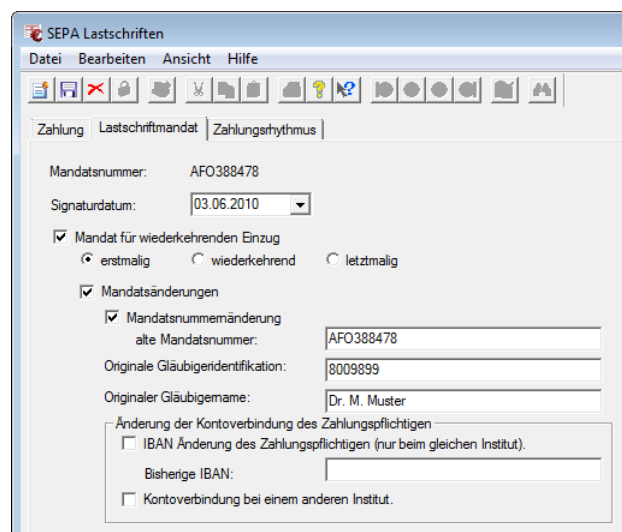
i Bis auf die im nachfolgenden beschriebenen Felder *Mandat*, *IBAN des Begünstigten*, *SWIFT-BIC*, *Abw. Zahlungspflichtiger* und *Ende zu Ende Referenz* entspricht die Erfassungsmaske für SEPA-Lastschriften einer Lastschriften-Erfassungsmaske im Inlandszahlungsverkehr. Die abweichenden Felder im Einzelnen:

Mandat	Hier wählen Sie über das Fernglas-Symbol ein Mandat aus, welches zuvor wie unter Gläubigeridentifikation & Einrichtung eines Mandats beschrieben hinterlegt wurde.
IBAN des Begünstigten & SWIFT-BIC	SEPA verwendet anstatt der bisherigen inländischen Kontonummer eine IBAN (International Bank Account Number – internationale Kontonummer) und anstelle der bisherigen inländischen Bankleitzahl eine BIC (Business Identifier Code – internationale Bankleitzahl) – dies gilt einheitlich im ganzen SEPA-Raum.
Abw. Zahlungspflichtiger	Weicht der tatsächliche Zahlungspflichtiger von dem ausgewählten Kontoinhaber namentlich ab, kann hier eine zusätzliche Angabe hinterlegt werden. Eine Eingabe ist optional.
Ende zu Ende Referenz	Mit diesem Feld haben Sie die Möglichkeit eine Kundenreferenz zur Einstellung und Weiterleitung des Auftrags zu hinterlegen. Damit kann die Möglichkeit geschaffen werden, eine maschinelle Zuordnung von Auftrag und Zahlung vorzunehmen. Zuordnungen, Nachforschungen und Rückgaben werden dadurch deutlich vereinfacht.
Art der Zahlung	Hier wird ggf. eine bestimmte Zahlungsart angezeigt. Das Feld ist i.d.R. nicht aktiv, es sei denn, es werden SEPA-Lastschriften importiert, die bestimmte Zahlungsarten enthalten.
Bemerkung	Mit diesem Feld haben Sie die Möglichkeit eine Bemerkung zu hinterlegen. Die Eingabe ist optional und wird nicht zum Kreditinstitut übertragen.

i Details zur BIC/IBAN Erfassungshilfe finden Sie im Abschnitt [BIC/IBAN Erfassungshilfe](#)

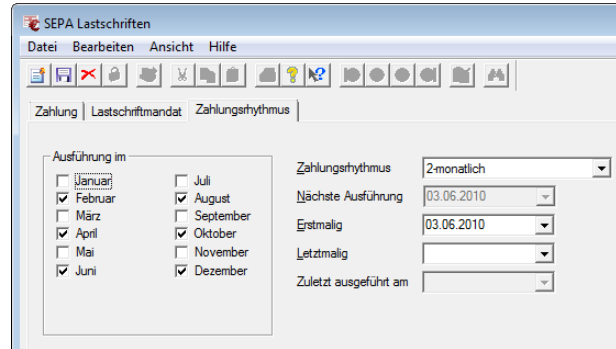
1.5.4 Das Register Lastschriftmandat & Zahlungsrhythmus

Im Register *Lastschriftmandat* haben Sie die Möglichkeit, das bereits unter [Gläubigeridentifikation & Einrichtung eines Mandats](#) definierte Mandat für die vorliegende SEPA-Lastschrift ggf. zu modifizieren. Die Mandatsnummer und das Signatursdatum sind bereits vorgegeben.



- Als Signaturdatum für das Mandat gilt das Datum der Unterrichtung des Zahlungspflichtigen (nach dem 09.07.2012 und mindestens fünf Tage vor der ersten Fälligkeit). Die erste SEPA-Lastschrift muss entsprechend als "erstmalig" gekennzeichnet sein.

Auch bei der Erfassung von SEPA-Lastschriften kann ein Zahlungsrhythmus definiert werden. Die Registerkarte *Zahlungsrhythmus* entspricht der Registerkarte *Zahlungsrhythmus* in der Erfassung von Inlandslastschriften.

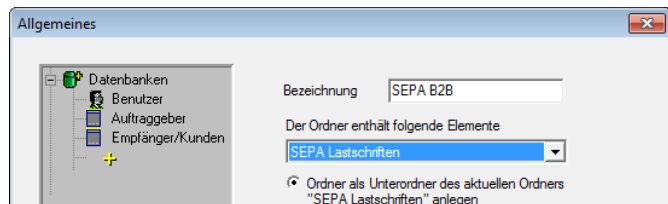


- Beachten Sie, dass das Register *Zahlungsrhythmus* erst zur Verfügung steht, wenn im Register *Lastschriftmandat* die Option *Mandat für wiederkehrenden Einzug* aktiviert wurde.

1.6 SEPA-Firmenlastschriften (B2B)

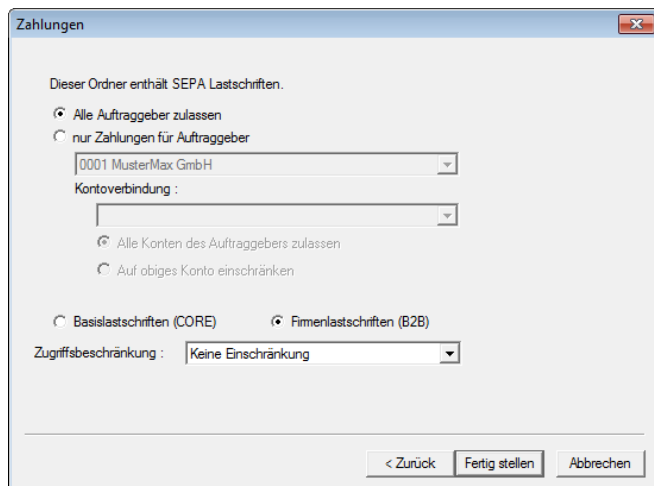
Eine weitere Variante der SEPA-Lastschrift ist die SEPA-Firmenlastschrift (B2B, SEPA Business to Business Direct Debit Scheme). Bei dem Zahlungspflichtigen muss es sich hierbei um eine Bank oder ein Unternehmen handeln, nicht um einen Verbraucher. Die Bezogene-Bank ist bei diesem Verfahren verpflichtet, die vom Kunden erhaltenen und gespeicherten Mandatsdaten gegen die eingehenden SEPA-Firmenlastschriften zu prüfen und anschließend die Einlösung durchzuführen. Dem Zahlungspflichtigen wird i.d.R. kein Widerspruchsrecht eingeräumt. Eine Rückvergütung nach Kontobelastung des Zahlungspflichtigen ist ebenfalls nicht vorgesehen. Es gelten außerdem kürzere Einzugsfristen, d.h. spätestens einen Target-Tag vor Fälligkeit ist die Lastschrift an die bezogene Bank zu geben und spätestens zwei Target-Tage nach Fälligkeit müssen Banken die Lastschrift zurückgeben, wenn eine Einlösung nicht erfolgen kann.

Um die SEPA-Firmenlastschriften innerhalb von SFirm nutzen zu können, muss zunächst ein passender, neuer Ordner angelegt werden.



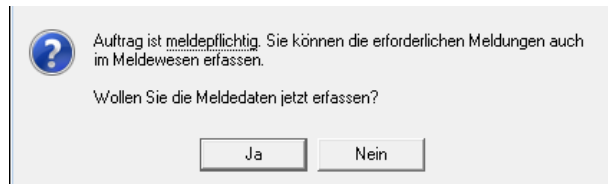
Gehen Sie dazu über den Menüweg *Datei ► Neu ► Ordner*. Vergeben Sie in dem Feld *Bezeichnung* einen Namen für den Ordner. Wählen Sie in dem darunter befindlichen Auswahlfeld das Element *SEPA-Lastschriften* aus.

Nach einem Klick auf <Weiter> ist neben der Möglichkeit, auf einen Auftraggeber oder ein Auftraggeberkonto einzuschränken, die Auswahl *Firmenlastschriften (B2B)* zu sehen. Selektieren Sie diese Option und legen Sie ggf. noch eine Zugriffsbeschränkung fest. Anschließend kann die Neuanlage mit <Fertig stellen> abgeschlossen werden.

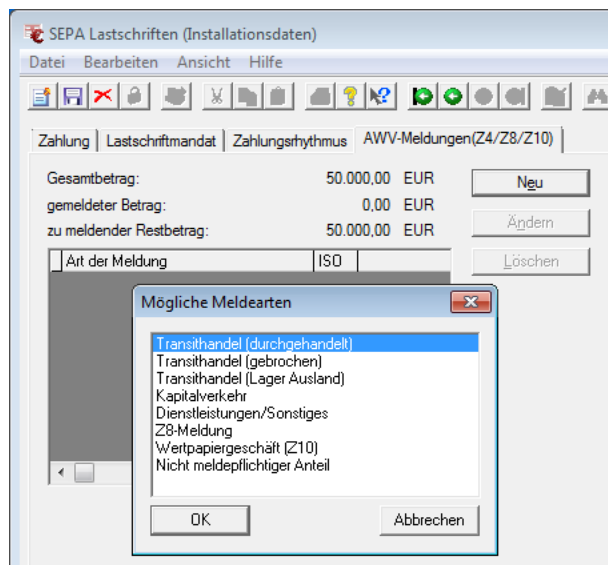


1.7 Erfassung von Meldedaten

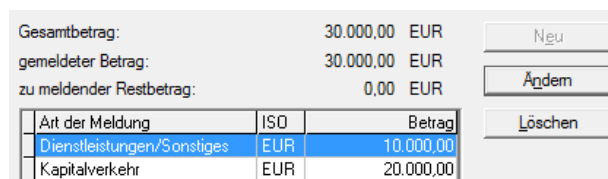
Sollten Sie einen Betrag von über 12.500 € eingegeben haben, erkennt das Programm automatisch, dass eine Z4 Meldung zu erstellen ist:



Auf dem Reiter *AWV-Meldungen (Z4/Z8)* können Sie diese Meldung jetzt erstellen. Die Meldesätze werden mit <Neu> aufgerufen. Wählen Sie die Meldeart aus und bestätigen Sie <OK>. Sie können auch den Gesamtbetrag auf mehrere Meldesätze bzw. -arten aufteilen.



Es werden die relevanten Daten des Zahlungsauftrages bzw. die von Ihnen bereits eingegebenen Meldedatensätze gespeichert. Zur Erfüllung der Meldepflicht muss der Restbetrag den Wert „0,00“ aufweisen.



 Das Programm prüft bei der Ausgabe der Zahlungen oder Lastschriften, ob die Meldepflicht nach § 59 AWW eingehalten wurde. Welche Meldeart für diese Zahlung in Frage kommt, klären Sie bitte im Zweifelsfall mit dem Ansprechpartner bei Ihrem Kreditinstitut.

1.8 Z4 Monatsmeldungen erstellen

Nachdem Sie den Menüpunkt unter *Ausgabe* ▶ *Z4/Z8 Monatsmeldungen* aufgerufen haben, erhalten Sie eine Bildschirmanzeige, auf der Sie den letzten Formulardruck erkennen können. Gleichzeitig wird angezeigt, bis wann der neue Formulardruck (in der Regel der letzte Monat) erfolgen kann.

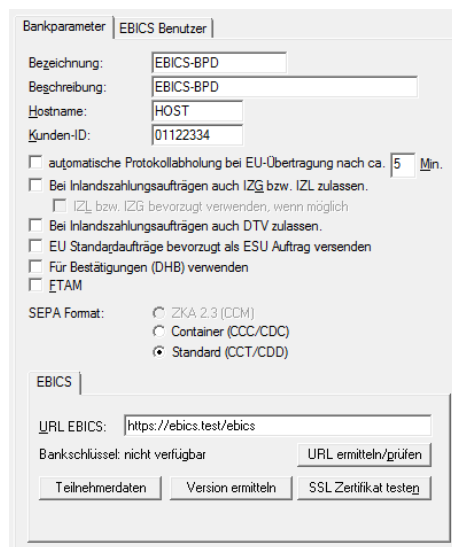
 Vordrucke können frühestens am ersten Tag des auf den Berichtszeitraum *folgenden* Monats erstellt werden.

Das Ergebnis des Ausdrucks wird für den entsprechenden Monat gespeichert. Sollten Sie für einen bereits verarbeiteten Monat eine Nachmeldung haben, kann diese unter dem zurückliegenden Zahlungseingangs- oder -ausgangsdatum erfasst werden. Diese Nachmeldungen werden beim nächsten Ausdruck ebenfalls unter dem richtigen Monat mit ausgegeben.

 Sobald in der Abfrage nach dem korrekten Ausdruck <Ja> eingegeben wird, werden die verarbeiteten Monate abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass für diese Monate nachträglich keine Z4- Meldungen mehr ausgedruckt werden können. Die Reproduktion bzw. der Nachweis über einzelne Meldungen kann über den Menüpunkt *Auswertung* ▶ *Melde-AZV-Daten* durchgeführt werden.

1.9 Ausgabe von SEPA-Aufträgen

Sie haben die Möglichkeit SEPA-Aufträge per EBICS oder HBCI zu übertragen. Alternativ steht eine Diskettenausgabe zur Verfügung. Entsprechend der vom Rechenzentrum unterstützten bzw. bevorzugten SEPA-Formate können Sie in den jeweiligen EBICS-Bankparametern zwischen zwei Formaten wählen: *Container* oder *Standard*. Da das Format *DK-Standard* der SEPA Version 2.3 entspricht, wurde dieser zum 01.11.2010 deaktiviert.



The screenshot shows the 'Bankparameter' window for 'EBICS Benutzer'. It contains the following fields and options:

- Bezeichnung:** EBICS-BPD
- Beschreibung:** EBICS-BPD
- Hostname:** HOST
- Kunden-ID:** 01122334
- ☐ automatische Protokollabholung bei EU-Übertragung nach ca. 5 Min.
- ☐ Bei Inlandszahlungsaufträgen auch IZG bzw. IZL zulassen.
 - ☐ IZL bzw. IZG bevorzugt verwenden, wenn möglich
- ☐ Bei Inlandszahlungsaufträgen auch DTV zulassen.
- ☐ EU Standardaufträge bevorzugt als ESU Auftrag versenden
- ☐ Für Bestätigungen (DHB) verwenden
- ☐ ETAM
- SEPA Format:**
 - ☐ ZKA 2.3 (CCM)
 - ☐ Container (CCC/CDC)
 - ☒ Standard (CCT/CDD)
- EBICS**
 - URL EBICS:** https://ebics.test/ebics
 - Bankschlüssel:** nicht verfügbar (with button 'URL ermitteln/grüßen')
 - Buttons: 'Teilnehmerdaten', 'Version ermitteln', 'SSL Zertifikat testen'

Bei HBCI werden die unterstützten SEPA-Geschäftsvorfälle mit den Bank und Benutzerdaten geliefert.

Die vorgenommene Vorbelegung erscheint auch bei einer Diskettenausgabe einer SEPA-Überweisung und kann dort nach Bedarf eingestellt werden.



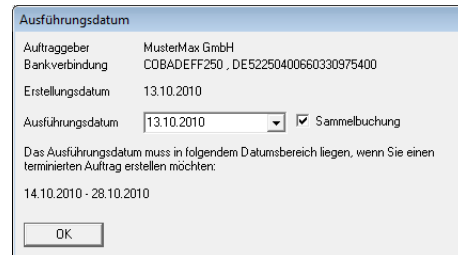
Bitte legen Sie das Dateiformat für die Disketten-/Dateiausgabe der SEPA Überweisungen fest.

☐ gemäß CDC (Container)

☒ gemäß CCT (Standard)

OK

Als nächstes wird bei SEPA-Überweisungen das Ausführungsdatum abgefragt.



Ausführungsdatum

Auftraggeber: MusterMax GmbH

Bankverbindung: COBADEFF250, DE52250400660330975400

Erstellungsdatum: 13.10.2010

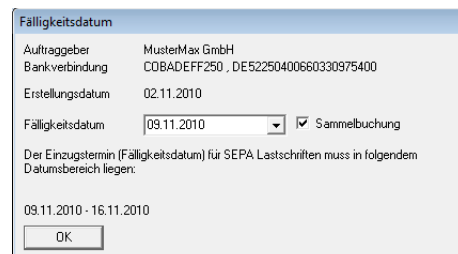
Ausführungsdatum: 13.10.2010 ☒ Sammelbuchung

Das Ausführungsdatum muss in folgendem Datumsbereich liegen, wenn Sie einen terminierten Auftrag erstellen möchten:

14.10.2010 - 28.10.2010

OK

Bei SEPA-Lastschriften wird das Fälligkeitsdatum abgefragt.



Fälligkeitsdatum

Auftraggeber: MusterMax GmbH

Bankverbindung: COBADEFF250, DE52250400660330975400

Erstellungsdatum: 02.11.2010

Fälligkeitsdatum: 09.11.2010 ☒ Sammelbuchung

Der Einzugsstermin (Fälligkeitsdatum) für SEPA Lastschriften muss in folgendem Datumsbereich liegen:

09.11.2010 - 16.11.2010

OK

Das Fälligkeitsdatum hängt bei SEPA-Lastschriften davon ab, ob das Mandat erstmalig oder wiederholt wird. Bei der Berechnung der Fälligkeit werden Bankarbeitstage berücksichtigt:

- SEPA-Basislastschriften (CORE): Bei erstmaligem Einzug muss der Auftrag mindestens 5 Tage vor Fälligkeit, bei weiteren Einzügen 2 Tage vor Fälligkeit bei der Bank vorliegen.
- SEPA-Firmenlastschriften (B2B): Bei allen Einzügen (erstmalig, wiederkehrend oder letztmalig) muss der Auftrag mindestens 1 Tag vor Fälligkeit bei der Bank vorliegen.

SEPA-Lastschriften dürfen frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit eingereicht werden.

Mit der Option *Sammelbuchung* können Sie festlegen, ob die Zahlungen gemeinsam als Sammler oder einzeln als Einzelüberweisung/Einzellastschrift behandelt werden sollen. Wird der Haken entfernt, wird der SEPA-Datei ein Kennzeichen (Batch-Booking) beigelegt, die Zahlungen einzeln auszuführen.



☒ Sammelbuchung

Beachten Sie bitte, dass diese Funktionalität (Batch-Booking) abhängig vom jeweiligen Institut ist.

Die Voreinstellung ist in beiden Fällen *Standard (CCT/CDD)*. Welches dieser Formate Sie wählen müssen, erfahren Sie von dem Institut, das Ihnen die Bankparameter mitgeteilt hat.

1.10 SEPA-Konvertierung

Der SEPA-Zahlungsverkehr wird den nationalen und europaweiten Zahlungsverkehr bis Februar 2014 vollständig ersetzen. Durch die mittelfristige Ablösung von DTAUS und DTAZV im SEPA-Raum wurde eine möglichst komfortable Lösung zur Umwandlung der teilweise sehr umfangreichen Datenbestände innerhalb von SFirm gewünscht.

Ab der Version 2.5 bietet Ihnen SFirm die Möglichkeit, Inlands- und EU-Standardüberweisungen komfortabel in SEPA-Zahlungen umzuwandeln. Bei unvollständig erfassten Zahlungen wie z.B. beim Umwandeln von Lastschriften in SEPA-Lastschriften haben Sie zusätzlich eine Ergänzungsmöglichkeit für die Lastschriftmandate.

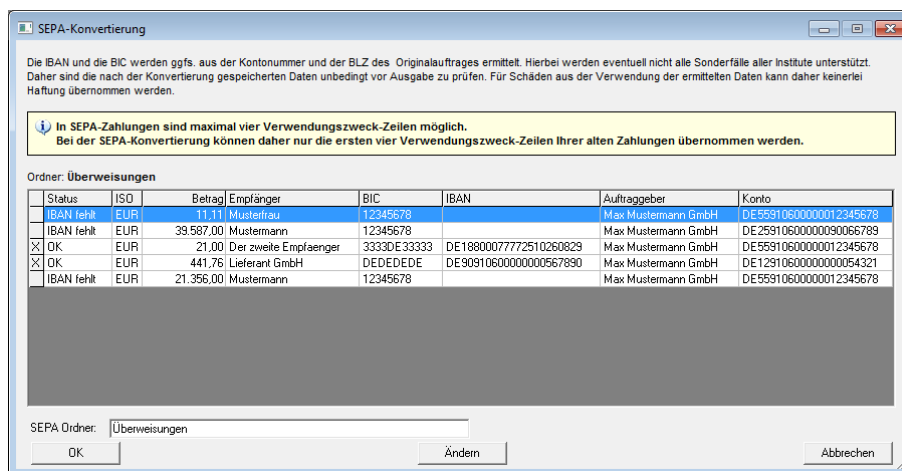
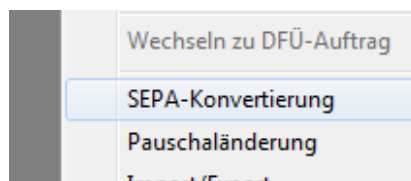
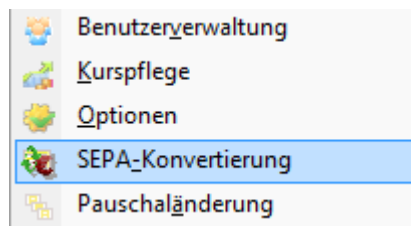
Um die SEPA-Konvertierung zu starten stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Zum einen über den Menüweg *Extra ▶ SEPA-Konvertierung*.

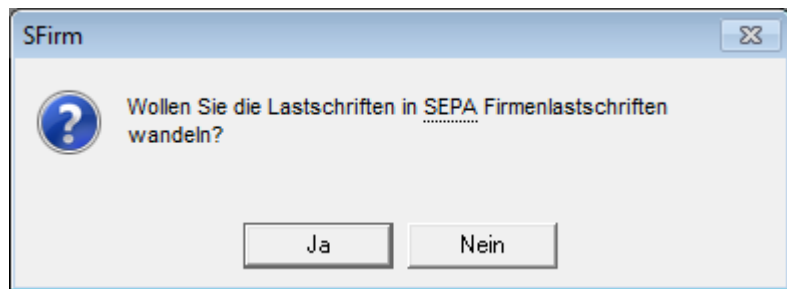
Nach Aufruf des Menüpunktes erhalten Sie die Auswahl der Zahlungsordner der Inlands- und EU-Standardüberweisungen, die für die Konvertierung in Frage kommen.

Zum anderen können Sie die SEPA-Konvertierung direkt aus einem Zahlungsordner starten, in dem Sie die Konvertierung durchführen möchten. Hierzu finden Sie im Kontextmenü des jeweiligen Ordners den Menüpunkt *SEPA-Konvertierung*.

Sie erhalten die Übersicht der zu konvertierenden Zahlungen mit den jeweiligen Zahlungsdetails.



Sollen Ihre bestehenden Inlandslastschriften konvertiert werden, werden diese entweder in SEPA-Basislastschriften (CORE) oder in SEPA-Firmenlastschriften (B2B) konvertiert. Dafür ist jeweils ein eigener Konvertierungslauf nötig. Bitte wählen Sie aus, welche Art von SEPA-Lastschriften Sie jetzt erzeugen möchten.



 Das Feld *Status* weist ggf. fehlende oder unvollständige Angaben in den zu konvertierenden Aufträgen aus und kann wie folgt belegt sein:

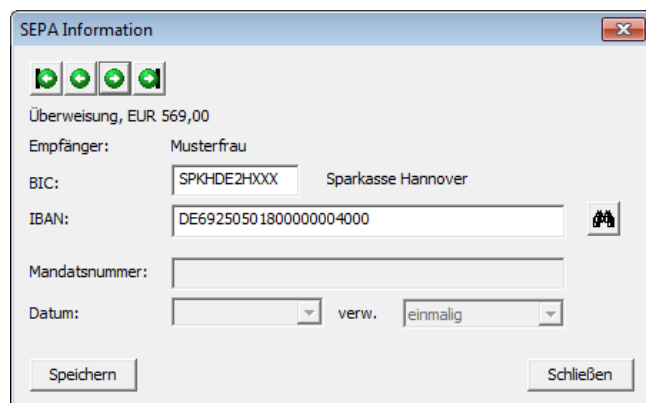
- *DFÜ Auftrag*
- *Mandatsnummer fehlt*
- *Signatursdatum fehlt*
- *IBAN fehlt*
- *BIC fehlt*
- *nicht SEPA-ready*
- *VWZ wird gekürzt*

 In SEPA-Zahlungen sind maximal vier Verwendungszweck-Zeilen möglich. Bei der SEPA-Konvertierung können daher nur die ersten vier Verwendungszweck-Zeilen Ihrer alten Zahlungen übernommen werden.

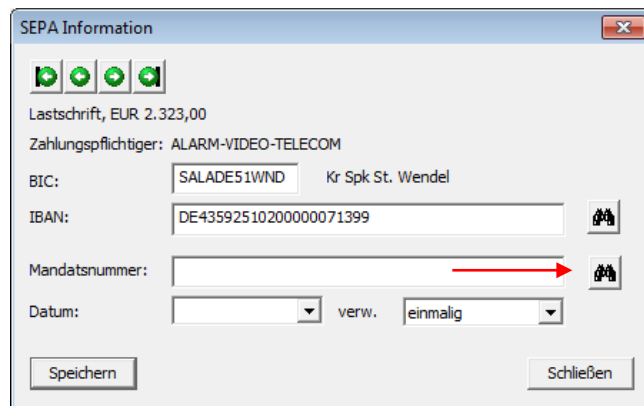
 Wenn die IBAN und BIC noch nicht bekannt war, errechnet SFirm die Angaben ggf. aus der Kontonummer und der Bankleitzahl des Originalauftrages. Diese Angaben sollten vor der Ausgabe unbedingt geprüft werden, hierbei nicht alle Sonderfälle der Institute unterstützt werden. Um in diesen Fällen Anpassungen vorzunehmen, klicken Sie auf <Ändern>.

Hier besteht die Möglichkeit die Daten bei Bedarf anzupassen.

Wenn SFirm anhand der vorliegenden Daten keine IBAN und BIC ermitteln konnte, sind die Daten zu prüfen und die fehlenden Angaben manuell hinzuzufügen.



Bei der Konvertierung der Lastschriften in SEPA-Lastschriften müssen Sie der SEPA-Lastschrift an dieser Stelle entweder ein bestehendes, gespeichertes SEPA-Mandat hinzufügen oder ein neues SEPA-Mandat anlegen.



SEPA Information

☐ ☐ ☐ ☐

Lastschrift, EUR 2.323,00

Zahlungspflichtiger: ALARM-VIDEO-TELECOM

BIC: SALADE51WND Kr Spk St. Wendel

IBAN: DE43592510200000071399

Mandatsnummer:

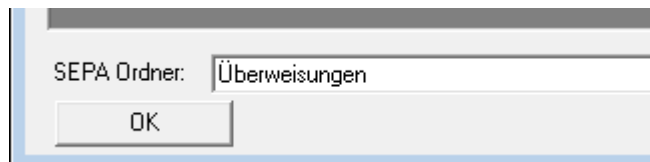
Datum: verw. einmalig

Speichern Schließen



Solange kein Mandat der Lastschrift zugeordnet ist, kann der Auftrag nicht konvertiert werden.

Sind alle notwendigen Bedingungen für die Konvertierung gegeben, können Sie noch den Namen für den neuen SEPA-Ordner bestimmen oder den bisherigen belassen und die Konvertierung mit <OK> starten.



SEPA Ordner: Überweisungen

OK

Nach einer Erfolgreichen Konvertierung erscheint eine entsprechende Hinweismeldung.



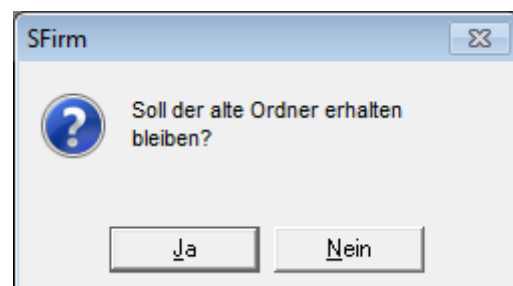
2 Aufträge wurden zu SEPA Aufträgen konvertiert!



Zu diesem Zeitpunkt erstellt SFirm einen neuen SEPA-Zahlungsordner, der sich im gleichen Ordnerpfad befindet, in dem der alte Ordner zu finden ist und legt in diesem die konvertierten SEPA-Aufträge ab.

Existieren in dem ursprünglichen Ordner keine Zahlungen mehr, z.B. Zahlungen mit dem Status *DFÜ-Auftrag*, erscheint die Abfrage, ob der ursprüngliche Ordner erhalten bleiben soll.

Wenn Sie diese mit <Nein> bestätigen, wird der alte Ordner gelöscht.



SFirm

Soll der alte Ordner erhalten bleiben?

Ja Nein

Die SEPA-Konvertierung ist somit abgeschlossen. Um weitere Zahlungsordner zu konvertieren wiederholen Sie den Vorgang mit der Auswahl der gewünschten Ordner.

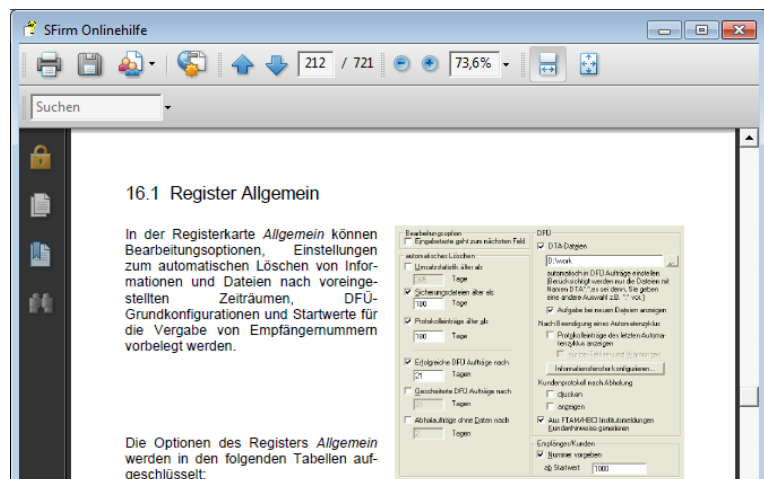
2 Weitere Informationsquellen & Support

Neben den Kundenhandbüchern und -leitfäden stellen die Onlinehilfe und die Inhalte des Internetauftritts www.sfirm.de weitere Quellen dar, Informationen rund um SFirm zu erhalten. Mit den angebotenen Seminaren haben Sie außerdem die Möglichkeit, themenbezogen das eigene Wissen in Theorie und Praxis zu vertiefen. Zusätzlich dazu hilft Ihnen die technische Hotline des Herstellers bei allen technischen Fragen und Problemen. Im letzten Abschnitt finden Sie alle Kontaktdaten im Überblick.

2.1 Die Onlinehilfe zu SFirm

Die Onlinehilfe ist ein Bestandteil der Anwendung SFirm. Diese Hilfe ist mit den jeweiligen Programmteilen bzw. Funktionen verbunden und zeigt Ihnen – je nachdem, wo Sie sich gerade befinden – nach dem Aufruf mit der F1-Taste die entsprechend zugehörige Beschreibung und Hilfe an.

Ein Aufruf ist auch über den Menüweg ? ► *Hilfethemen* möglich. Die Hilfe ist überwiegend nach Programmbe-
reichen und Programmfunktionen strukturiert und gibt Ihnen somit auch die Möglichkeit, sich über diese Hilfe in SFirm einzuarbeiten.

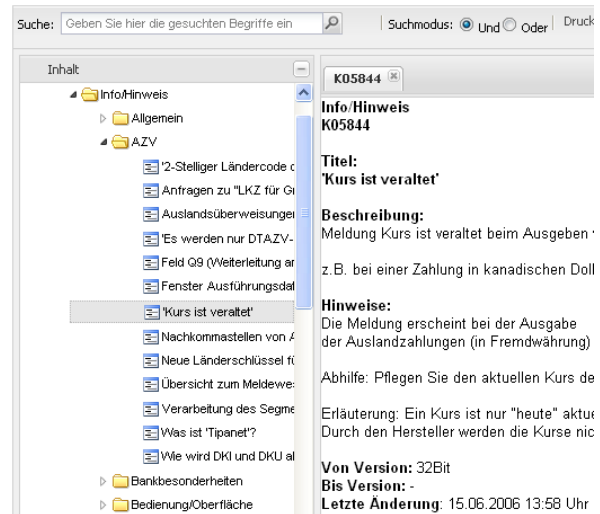


2.2 Der Internetauftritt von SFirm

Über die Adresse www.sfirm.de haben Sie einen Zugang zum SFirm-Internetauftritt. Die SFirm-Website ist in zwei Bereiche eingeteilt: Einen allgemein zugänglichen Teil, der auch den Großteil der aktuellen Informationen zu den Produkten und Modulen enthält und einen exklusiven Bereich für die Berater der Sparkassen und Landesbanken. Im öffentlichen Teil sind mehrere Rubriken zu sehen, über die Sie aktuelle Informationen, Leitfäden, Modulbeschreibungen und Schulungsangebote sowie Downloads von Updates und Tools erreichen können.

2.2.1 SFirm-KnowledgeBase

Die SFirm-KnowledgeBase ist eine Wissensdatenbank, die Informationen, Hinweise und Problemlösungen zu den aktuellen, freigegebenen Versionen von SFirm strukturiert zur Verfügung stellt. Der Aufruf der KnowledgeBase erfolgt über die Rubrik *FAQ Hilfedatenbank*.



2.2.2 Seminare

Für SFirm bieten wir Ihnen eine Reihe von Seminaren an, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wendet. Eine Auflistung der derzeit angebotenen Seminare erhalten Sie über den SFirm-Internetauftritt www.sfirm.de in der Rubrik *Seminare*. Für nähere Informationen steht Ihnen auch unser Seminar-Team telefonisch und per E-Mail zur Verfügung (siehe übernächsten Abschnitt).

2.3 Die Hotline

Der Hersteller bietet Ihnen eine kostenpflichtige technische Hotline für alle SFirm-Produkte an. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite www.sfirm.de in der Rubrik *Kontakt*. Die SFirm-Hotline steht Ihnen von montags - freitags von 8:30 bis 16:30 Uhr unter folgender kostenpflichtigen Rufnummer zur Verfügung:

0900 / 11 55 99 0 (1,34 EUR/Minute inkl. MwSt. aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

2.4 Kontaktinformationen

Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Kontaktdaten des Herstellers:

Anschrift		Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH Laatzener Straße 5 30539 Hannover
Internetauftritte:	Produktseite Firmenseite	www.sfirm.de www.starfinanz.de
SFirm-Vertrieb Rufnummer		040 / 23728 - 333
SFirm-Vertrieb Fax		040 / 23728 - 171
SFirm-Vertrieb E-Mail		vertrieb@starfinanz.de
Technische Hotline für Endkunden		0900 / 11 55 99 0 (1,34 EUR/Minute inkl. MwSt. aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).